

IHK-Signaturanwendung „Elektronisches Ursprungszeugnis (eUZ)“

Was tun, wenn sich Daten der Signaturkarteninhaber ändern?

Immer wieder können sich Änderungen bei den Daten von IHK-Signaturkarteninhabern ändern. Manchmal muss daraufhin eine neue Signaturkarte beantragt werden, in anderen Fällen sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Wie haben die möglichen Änderungsszenarien und den sich darauf ergebenden Handlungsbedarf in der nachfolgenden Übersicht kompakt zusammengestellt:

Wenn folgende Daten sich ändern, ist eine neue Signaturkarte erforderlich:	Weitere Vorgehensweise:
Änderung des Personennamens (bei Heirat oder Scheidung)	Beantragung einer neuen Signaturkarte mit erneuter Identifizierung wie bei Erstkarte <ul style="list-style-type: none"> • Per IHK-Signaturservice • Per PostIdent-Verfahren https://my.d-trust.net/antrag/ihk-chambercard.php
Änderung der Firmierung oder des Firmennamens	Beantragung einer neuen Signaturkarte <ul style="list-style-type: none"> • Per Folge- oder Austausch Antrag https://my.d-trust.net/antrag4/public/status/index/FOLGE_TYP/Folgekarte/ • Bei neuer Firmenidentnummer ggf. Umschlüsselung der alten eUZs auf die neue Firmenidentnummer
Änderung der IHK-Firmenidentnummer	
Änderung des Firmensitzes mit Umzug in einen anderen IHK-Bezirk und damit Änderung der IHK-Firmenidentnummer	
Wenn folgende Daten sich ändern, ist keine neue Signaturkarte erforderlich:	Weitere Vorgehensweise:
Änderung des privaten Wohnorts	Keine Maßnahmen erforderlich
Erhalt eines neues Personalausweises	Keine Maßnahmen erforderlich
Änderung des Firmensitzes innerhalb des bisherigen IHK-Bezirks	Meldung an IHK; keine Maßnahmen für IHK-Signaturkarte erforderlich
Änderung des Geschäftsführers	Ggf. Meldung an IHK; keine Maßnahmen für IHK-Signaturkarte erforderlich
Änderung des Sperrberechtigten für bereits ausgestellte Signaturkarten	Mitteilung an Trustcenter D-TRUST mit dem Vordruck „Bescheinigung der Organisationszugehörigkeit“